

Pressemitteilung

Folgender von der Staatsanwaltschaft Detmold zur Anklage gebrachter Sachverhalt könnte für die Presse von Interesse sein:

Strafsache gegen D. aus Oerlinghausen
wegen Körperverletzung mit Todesfolge u.a.

Staatsanwaltschaft Detmold: 31 Js 145/20 | gerichtliches Aktenzeichen: 21 Ks 3/20

Die Staatsanwaltschaft legt dem 26 Jahre alten Angeschuldigten folgendes zur Last:

Der Angeschuldigte D – deutscher Staatsangehöriger – soll gegenüber seinem im Dezember 2019 geborenen Sohn in dessen ersten drei Lebensmonaten mehrfach massive körperliche Gewalt angewendet haben, die im März 2020 schließlich zum Tod des Säuglings geführt haben soll.

Im Einzelnen soll der Angeschuldigte seinem Sohn zwei Rippen nahe der Wirbelsäule gebrochen haben, eine Fraktur des linken Oberarms zugefügt haben sowie durch heftiges Schütteln ein schweres Schütteltrauma verursacht haben, infolge dessen der Säugling dann verstorben sei.

Der Angeschuldigte befindet sich derzeit in Untersuchungshaft. Er wird von Rechtsanwalt Jerrit Schöll aus Bielefeld verteidigt.

Die 1. Große Strafkammer des Landgerichts Detmold – Schwurgericht – prüft nun die Eröffnung des Hauptverfahrens. Sollte die Anklage zur Hauptverhandlung zugelassen und Termin zur Hauptverhandlung bestimmt werden, wird darüber gesondert informiert werden.

Detmold, den 10.06.2020

Dr. Wolfram Wormuth LL.M.

Vors. Richter am Landgericht

Pressesprecher

Landgericht Detmold

Tel.: 05231/768-274

Fax: 05231/768-500 E-Mail: wolfram.wormuth@lg-detmold.nrw.de

